



Vorlage Nr. 19-V-36-0007

## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 13. Juni 2019

#### *Prüfung der Ausweisung eines Naturschutzgebietes nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz hier: Hangwiesen Aussicht/Lerchenberg in Wiesbaden-Bierstadt*

---

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass derzeit geprüft wird, im Bereich der Hangwiesen "Aussicht" und "Lerchenberg" ein Naturschutzgebiet gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes auszuweisen.
2. Das Umweltamt - untere Naturschutzbehörde - wird beauftragt, die Trägerbeteiligung durchzuführen, insbesondere mit der Klärung der Frage, ob die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes mit dem Bau der Umgehungsstraße Fichtesiedlung (kleine und große Trasse) vereinbar ist.
3. Die Ergebnisse der Trägerbeteiligung sind zur Kenntnis zu geben.

#### **Beschluss Nr. 0050**

1. Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 19-V-36-007 zur Kenntnis.
2. Der Ortsbeirat hat die kurze Variante, die im Bundesverkehrswegeplan enthalten ist, mit dem Beschluss Nr. 0054 vom 27.09.2018, Vorlage Nr. 18-O-08-0018 abgelehnt, weil sie den Kerbplatz der Fichter Kerbegesellschaft zerschneidet. Der Ortsbeirat erwartet daher, dass diese Variante bei der Klärung der Frage, ob die Ausweisung des Naturschutzgebietes mit dem Bau der Umgehungsstraße Fichten vereinbar ist, nicht weiterverfolgt wird.
3. Der Ortsbeirat erwartet, dass der Magistrat sich offensiv für die lange Variante einsetzt, die im geltenden Flächennutzungsplan nachrichtlich enthalten ist.
4. Der Ortsbeirat bekräftigt seinen Beschluss Nr. 0041 vom 23.08.2018, Vorlage Nr. 18-V-36-0010. Er wird der Ausweisung des Naturschutzgebietes nur dann zustimmen, wenn die im Flächennutzungsplan enthaltene Variante ohne Einschränkungen realisiert werden kann.
5. Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, auf welcher rechtlichen Grundlage der Abstand zwischen dem geplanten Naturschutzgebiet und der Trasse der Fichter Umgehung festgesetzt wird und welcher Abstand zwischen beiden Vorhaben erforderlich ist.

6. Der Magistrat wird gebeten, dem Ortsbeirat die Ergebnisse der Trägerbeteiligung vor der Einleitung weiterer Schritte zur Kenntnis zu geben.

Verteiler:

Dez V            z.w.V.

Magistratsbüro per Mail z.K.

1005            z.d.A.

Belz  
Ortsvorsteher